

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Institut für Verbundwerkstoffe GmbH Kaiserslautern	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 Berichtigung der Veröffentlichung vom 20.10.2020	23.10.2020

Institut für Verbundwerkstoffe GmbH

Kaiserslautern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

BILANZ

AKTIVA

	Gesamtjahr/Stand Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	138.299,62	60.084,02
II. Sachanlagen	5.963.758,05	3.592.151,90
	6.102.057,67	3.652.235,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	799.418,43	413.015,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	480.207,46	679.935,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	493.906,36	941.055,72
	1.773.532,25	2.034.006,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.960,54	42.651,65
Summe Aktiva	7.895.550,46	5.728.894,04

PASSIVA

	Gesamtjahr/Stand Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	613.640,00	500.000,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.656,67	187.882,22
III. Jahresfehlbetrag	-201.497,42	-184.225,55
	415.799,25	503.656,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.593.979,26	2.792.144,51
C. Rückstellungen	243.556,79	294.042,56
D. Verbindlichkeiten	2.642.215,16	2.139.050,30
Summe Passiva	7.895.550,46	5.728.894,04

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Die IVW GmbH hat ihren Sitz in Kaiserslautern. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 2486 eingetragen.

Der Jahresabschluss der IVW GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Nach den Regelungen der Satzung der Gesellschaft stellt die IVW GmbH den Jahresabschluss unter Anwendung der Größenkriterien einer großen Kapitalgesellschaft auf.

2. Bilanzierungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden bei den Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung von drei bis dreiundzwanzig Jahren vorgenommen.

Die selbsterstellten Anlagen wurden mit der handelsrechtlichen Wertuntergrenze bewertet.

Geringwertige Anlagegüter bis 800,00 EUR werden seit 2018 voll abgeschrieben.

Die Vorgehensweise steht in Einklang mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Bis zum Jahr 2004 erfolgte eine unmittelbare Kürzung um die Investitionszuschüsse. Ab dem Geschäftsjahr 2005 werden bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus öffentlich geförderten Forschungsprojekten und aus Industrieforschungsprojekten. Die Bewertung der öffentlich geförderten Forschungsprojekte erfolgt auf der Basis der angefallenen Herstellungseinzelkosten zuzüglich förderungsfähiger anteiliger Gemeinkosten. Die Bewertung der Industrieforschungsprojekte erfolgt retrograd. Die mit dem Gesamtfertigstellungsgrad bewerteten Gesamtauftragsvolumina werden um mögliche Teilrechnungen gekürzt. Der verbleibende Betrag wird um einen Abschlag von 10% reduziert. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Bei den zum Nennwert bilanzierten Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum Nennbetrag bewertete Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nominalwert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stellt im Rahmen der „Bruttomethode“ die Gegenposition zum Anlagevermögen dar. Die Zugänge des Anlagevermögens, die durch Fehlbedarfsfinanzierung und öffentliche Zuschüsse finanziert werden, entsprechen den Zugängen des Sonderpostens und werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragerhöhend ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum EFRE-geförderten Projekt „TTC – Technologiezentrum Thermoplastische Composites“ (kurz: TTC) wurden bis 2018 in gleicher Weise gebildet. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden, entsprechend der Förderquote von 96%, 96% der aktivierten Anlagen ergebnisneutral den Sonderposten zugeführt. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragerhöhend ausgewiesen. Investitionszuschüsse für Anlagen im Bau werden bis zur endgültigen Aktivierung als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung bzw. der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt gemäß der IDW Stellungnahme HFA 1/1984 „Bilanzierung bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand“ brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

III. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 162 (Vj. 154)

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für das Jahr 2020 in Höhe von Tsd. Euro 253 (Vj. Tsd. Euro 222). Die Gesamtverpflichtung für den Zeitraum von 2020 bis 2023 beläuft sich auf Tsd. Euro 397 (Vj. 2019 bis 2022 Tsd. Euro 300).

Das Bestellobligo betrug zum 31.12.2019 Tsd. Euro 2.427 (Vj. Tsd. Euro 372).

Kaiserslautern, 31.03.2020

Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer

Kaiserslautern, den 31. März 2020

Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 26. August 2020